

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft (10. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Friedrich Ostendorff, Renate Künast, Harald Ebner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/25796 –**

Landwirtschaft eine Zukunft geben – EU-Agrarpolitik neu ausrichten und ambitioniert umsetzen

A. Problem

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit der Natur arbeitet und die natürlichen Lebensgrundlagen erhält. Zu ihr gehören für die Antragsteller fruchtbare Böden, artenreiche Wiesen und Felder, Tiere auf der Weide und vielfältige und lebendige bäuerliche Betriebe. Doch die nach den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer stärker industrialisierte Landwirtschaft verursacht vielerorts in der Europäischen Union (EU) und weltweit u. a. in den Bereichen Klima, Gewässer- und Bodenschutz, Artenvielfalt und Tierschutz erhebliche Probleme. Die Antragsteller kritisieren, dass die bisherige Förderpolitik der EU von dieser Problematik unberührt zu sein scheint. Hier gilt ihnen zufolge das Prinzip „Wer hat – dem wird gegeben“. Die Antragsteller erklären, dass es die Aufgabe einer verantwortungsvollen Agrarpolitik ist, die bisherige Förderpraxis in der EU zu beenden und in ein System zu überführen, welches Landwirtinnen und Landwirte vorwiegend für die Erbringung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen im Klima-, Natur- und Tierschutz honoriert. Der zentrale Steuerungshebel dafür sind für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die EU-Agrarfördermittel in Gesamthöhe von 387 Milliarden Euro, die bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU derzeit neu verhandelt werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 19/25796 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur GAP auf EU-Ebene u. a. dafür einzusetzen, dass der Green Deal und damit die Farm to Fork-Strategie und die Biodiversitätsstrategie umgesetzt und dessen Ziele in der GAP adressiert und festgeschrieben werden, und deshalb u. a. keine Fördermaßnahmen zugelassen werden, die die Erreichung der Ziele der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie der EU blockieren oder konterkarieren. Zudem soll die Bundesregierung aufgefordert werden, im Rah-

men der nationalen Umsetzung der GAP u. a. zu gewährleisten, dass ein ambitionierter nationaler Strategieplan zur Erreichung der Ziele des Green Deals, der Farm to Fork-Strategie sowie der Biodiversitätsstrategie entwickelt wird und u. a. die GAP auch auf nationaler Ebene zu einem Instrument für den zukunftsfähigen Umbau der Landwirtschaft gemacht wird, die der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) der Agenda 2030 der Vereinten Nationen und weiteren Umwelt- und Klimazielen gerecht wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/25796 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Alois Gerig
Vorsitzender

Hermann Färber
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Hermann Färber, Rainer Spiering, Stephan Protschka, Dr. Gero Clemens Hocker, Dr. Kirsten Tackmann und Harald Ebner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 203. Sitzung am 13. Januar 2021 den Antrag auf **Drucksache 19/25796** erstmals beraten und an den Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft zur Beratung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt dar, dass eine zukunftsfähige Landwirtschaft mit der Natur arbeitet und die natürlichen Lebensgrundlagen erhält. Zu ihr gehören für die Antragsteller fruchtbare Böden, artenreiche Wiesen und Felder, Tiere auf der Weide und vielfältige und lebendige bäuerliche Betriebe. Eine zukunftsfähige Landwirtschaft sichert für die Antragsteller in der Europäischen Union (EU) wie im Globalen Süden die Existenz von Bäuerinnen und Bauern und den Fortbestand ihrer Betriebe. Sie kommt den Wünschen der Bevölkerung nach einer artgerechten Tierhaltung, einem lebenswerten ländlichen Raum und gesundem Essen nach, erhält die Biodiversität und schützt das Klima.

Doch die nach den Worten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN immer stärker industrialisierte Landwirtschaft verursacht vielerorts in der EU und weltweit u. a. in den Bereichen Klima, Gewässer- und Bodenschutz, Artenvielfalt und Tierschutz erhebliche Probleme. Die Antragsteller kritisieren, dass die bisherige Förderpolitik der EU von dieser Problematik unberührt zu sein scheint. Hier gilt ihnen zufolge das Prinzip „Wer hat – dem wird gegeben“. Die Antragsteller erklären, dass es die Aufgabe einer verantwortungsvollen Agrarpolitik ist, die bisherige Förderpraxis in der EU zu beenden und in ein System zu überführen, welches Landwirtinnen und Landwirte vorwiegend für die Erbringung von gesellschaftlich erwünschten Leistungen im Klima-, Natur- und Tierschutz honoriert.

Der zentrale Steuerungshebel dafür sind für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die EU-Agrarfördermittel in Gesamthöhe von 387 Milliarden (Mrd.) Euro, die bei der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU derzeit neu verhandelt werden. Die drängenden Herausforderungen erfordern für die Antragsteller einen in ihren Worten echten und radikalen Systemwechsel in der GAP. Der von Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) vorgeschlagene Weg bei der zukünftigen GAP verdient nach Meinung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Bezeichnung nicht und steht im Widerspruch zu den Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim BMEL. Dieser hält einen Fortbestand des in den Worten der Antragsteller jetzigen ineffektiven und wenig zielorientierten Subventionssystems, das u. a. auch vom Europäischen Rechnungshof und verschiedenen wissenschaftlichen Gremien wiederholt als kontraproduktiv und umweltschädlich bewertet wurde, für nicht akzeptabel und vermittelbar.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erklärt, dass ihrer Ansicht nach sowohl die dramatische Artenerosion wie auch das Verschwinden kleiner und mittlerer landwirtschaftlicher Betriebe u. a. eine Folge der derzeit größtenteils nach Fläche vergebenen Agrarsubventionen in der EU sind. Die Exportorientierung der Landwirtschaft verzerrt für sie zudem erheblich die Weltmarktpreise, mit denen die bäuerliche Landwirtschaft in den Ländern des Globalen Südens nicht konkurrieren kann. Notwendig ist stattdessen aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine zielorientierte Förderpolitik, die Gemeinwohlleistungen der Landwirtschaft und die Ausrichtung der hiesigen Landwirtschaft auf eine regionale Erzeugung, Qualität, artgerechte Tierhaltung und Schutz von Umweltressourcen effektiv unterstützt und die zu Ernährungssouveränität, dem Schutz von Menschenrechten und der Stärkung bäuerlicher Strukturen und regionaler Märkte auch im globalen Süden beiträgt. Die Kohärenz mit einer auf Ernährungssouveränität und Agrarökologie ausgerichteten Handels- und Entwicklungspolitik muss für die Antragsteller gewährleistet werden.

Die Farm to Fork-Strategie und die Biodiversitätsstrategie des Green Deals der Kommission der EU zeigen aus Sicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in die richtige Richtung. Hier werden für sie wichtige Weichenstellungen adressiert, die für den Umbau zu einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Landwirtschaft unabdingbar sind. In den Vorschlägen des Europäischen Parlamentes (EP) und des Rates der EU zur zukünftigen GAP sucht man laut der Antragsteller nach der Berücksichtigung dieser Strategien bisher so gut wie vergeblich.

Mit dem Antrag der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 19/25796 soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

1. sich im Rahmen der Trilog-Verhandlungen zur GAP auf EU-Ebene für u. a. folgende Punkte einzusetzen:
 - a. den Green Deal und damit die Farm to Fork-Strategie und die Biodiversitätsstrategie umzusetzen und dessen Ziele in der GAP zu adressieren und festzuschreiben, und deshalb u. a.
 - i) zeitlich terminierte Zielmarken der Farm to Fork-Strategie, wie 50 Prozent Pestizid- und Antibiotika-Reduktion, 50 Prozent Reduktion der Nährstoffverluste und die Erreichung von 25 Prozent Öko-Landbau EU-weit mit wirkungsvollen Maßnahmen zu hinterlegen,
 - b. die Zielorientierung und effektive Mittelverwendung der GAP durch eine starke Konditionalität, wirkungsvolle Eco-Schemes sowie die 2. Säule der GAP zu stärken und deshalb u. a.
 - i) im Rahmen der Konditionalität mindestens fünf Prozent der Ackerfläche für ökologische Vorrangflächen zu reservieren und insgesamt mindestens zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche als Rückzugsorte für Biodiversität und ökologische Verbundwirkung zu etablieren,
 - ii) die EU-Mitgliedstaaten zu verpflichten, ab dem 1. Januar 2023 mindestens 30 Prozent der Gelder der 1. Säule der GAP für Eco-Schemes einzusetzen, statt eine so genannte zweijährige Lernphase zu ermöglichen,
 - iii) nur unmittelbar klima-, natur- und tierschutzwirksame Leistungen zu vergüten,
 - iv) den EU-Mitgliedstaaten zu ermöglichen, freiwillig mehr Gelder der 1. Säule der GAP als Eco-Schemes zu programmieren und den Anteil der Eco-Schemes über die Jahre zu erhöhen,
 - v) den EU-Mitgliedstaaten im Rahmen der nationalen Strategiepläne die Möglichkeit zu geben 25 Prozent der Gelder von der 1. in die 2. Säule der GAP umzuschichten und eine Umschichtung von der 2. in die 1. Säule der GAP nicht zuzulassen,
 - c. eine stabile, vorausschauende Marktpolitik, die zu auskömmlichen Erzeugerpreisen führt, zu schaffen und deshalb u. a.
 - i) mit vorbeugende Kriseninstrumenten zur Marktstabilisierung, z. B. auf dem Milchmarkt, den Rahmen für eine faire Gestaltung der Märkte und eine verbindliche Anpassung der Erzeugungsmenge an die Nachfrage bei Marktkrisen zu ermöglichen,
 - d. weitere tierschutz- und umweltpolitische Ziele mit agrarpolitischem Bezug zu realisieren und deshalb u. a.
 - i) eine verbindliche vierstufige Haltungskennzeichnung für alle tierischen Produkte auf EU-Ebene einzuführen,
 - ii) einen umwelt- und klimaschädlichen Grünlandumbruch, aufgrund der formalen Erhaltung des Ackerstatus von landwirtschaftlichen Flächen, durch die Einführung einer verbindlichen Stichtagsregelung zu stoppen,
 - e. die Kompatibilität der EU-Agrarpolitik mit den Zielen des Pariser Klimaabkommens und der Agenda 2030 der Vereinten Nationen (VN) zu gewährleisten und eine Kohärenz von Handels- und Entwicklungspolitik sicherzustellen,
2. im Rahmen der nationalen Umsetzung der GAP u. a. folgende Punkte zu gewährleisten:

- a. einen ambitionierten nationalen Strategieplan zur Erreichung der Ziele des Green Deals, der Farm to Fork-Strategie sowie der Biodiversitätsstrategie zu entwickeln und u. a.
 - i) eine schnellstmögliche Halbierung des Pestizideinsatzes und den Ausbau des Ökolandbaus auf 30 Prozent bis 2030 zu erreichen und dessen Finanzierung sicherzustellen,
 - ii) über Eco-Schemes, Konditionalität und 2. Säule der GAP insgesamt zehn Prozent der Flächen für naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume, Biotop- und Brachflächen bereit zu stellen,
- b. eine starke Konditionalität und wirkungsvolle Eco-Schemes sicherzustellen und mit Einführung einer Gemeinwohlprämie zu verbinden, und u. a.
 - i) mindestens 30 Prozent der Gelder der 1. Säule der GAP für Eco-Schemes ab Beginn der neuen Förderperiode einzusetzen und diese Mittel im Laufe der Förderperiode kontinuierlich zu erhöhen,
 - ii) zu gewährleisten, dass Gelder nicht pauschal, sondern maßnahmengengebunden ausgezahlt werden und, sofern im EU-Rahmen zulässig, mehrjährige Maßnahmen wegen ihrer höheren ökologischen Wirksamkeit bevorzugt zum Einsatz kommen,
 - iii) alle im EU-Rahmen zulässigen Möglichkeiten zur Einführung einer Gemeinwohlprämie zur Honorierung von Gemeinwohlleistungen über ein Punktesystem zu nutzen,
 - iv) in diesem Rahmen Landwirte, die viele unterschiedliche Eco-Schemes realisieren und darüber Gemeinwohlleistungen erzielen, durch Anreizmechanismen zusätzlich zu honorieren,
 - v) die Kappung flächenbezogener Direktzahlungen bei 100 000 Euro pro Betrieb unter Berücksichtigung von Lohnkosten anzuwenden und sicherzustellen, dass frei werdende Gelder im jeweiligen Bundesland verbleiben,
 - vi) Kleine und mittlere Betriebe durch die Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare zu fördern,
- c. eine gut ausgestattete 2. Säule der GAP mit anspruchsvollen und zielgerichteten Maßnahmen zu ermöglichen, und u. a.
 - i) die Möglichkeiten zur Umschichtung von der 1. in die 2. Säule der GAP zu nutzen und so qualitativ anspruchsvolle Flächen- und investive Maßnahmen, z. B. für den Vertragsnaturschutz oder Moorschutz, die Förderung des Ökolandbaus und des Tierschutzes zu ermöglichen,
 - ii) ab Beginn der Förderperiode mit 15 Prozent Umschichtung einzusteigen und jedes Jahr weitere zwei Prozent der Gelder umzuschichten, so dass am Ende des Förderzeitraums der Maximalsatz der möglichen Umschichtung erreicht ist,
- d. die besonders artgerechte Weidetierhaltung und eine heimischen Eiweißfuttermittelversorgung zu fördern und u. a.
 - i) den Ausbau der heimischen Versorgung mit Eiweißfuttermitteln durch eine gekoppelte Prämie zu fördern,
- e. unnötige Bürokratie zu beseitigen und eine effektive Kontrolle zu gewährleisten und deshalb u. a.
 - i) den Grünlandumbruch zur Erhaltung des formalen Ackerstatus durch Einführung einer Stichtagsregelung zum Erhalt des formalen Ackerstatus auch bei langfristiger Grünlandnutzung zu reduzieren,
 - ii) die Förderfähigkeit von Acker- oder Grünlandflächen im Rahmen der GAP auch bei Erhalt bzw. Integration von Bäumen, Hecken oder anderen Landschaftselementen insbesondere im Rahmen von Agroforstwirtschaft zu garantieren.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im Ausschuss

1. Abschließende Beratung

Der Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft hat den Antrag auf Drucksache 19/25796 in seiner 71. Sitzung am 10. Februar 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bemerkte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte 42 Forderungen für die Ausgestaltung der künftigen Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU), auf die aus Zeitgründen inhaltlich nicht im Einzelnen eingegangen werden könne. Die im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geforderte Verzahnung der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie der EU mit der neuen GAP sei bereits in Angriff genommen worden, wobei die Farm to Fork-Strategie der EU aus Sicht der Fraktion der CDU/CSU nicht weit genug gehe. Es könne nicht sein, dass auf der einen Seite bei der Landwirtschaft zukünftig alles detailmäßig geregelt werden solle, wozu z. B. die Vorgabe von konkreten Reduktionszielen in einzelnen Bereichen wie dem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger gehöre, aber auf der anderen Seite Handel und Verarbeiter wie auch der Verbraucher völlig außen vor gelassen würden. Bei ihnen werde lediglich gesagt, dass sie einen „Verhaltenskodex“ vorweisen müssten und dann werde schon alles automatisch gut. Die geforderte Konditionalität wie auch wirkungsvolle Eco-Schemes würden gerade im nationalen Strategieplan für die zukünftige GAP erarbeitet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN argumentiere in ihrem Antrag außerdem widersprüchlich, weil sie zum einen die Vergütung von für den Klima- und Naturschutz besonders wirksamen Leistungen befürworte, zum anderen aber die Förderung von Präzisionstechnik in der Landwirtschaft, die das wieder gewährleisten könnte, ablehne. Die im Antrag genannten tierschutzpolitischen Ziele wie insbesondere eine verbindliche vierstufige Haltungskennzeichnung auf EU-Ebene seien vom Rat „Landwirtschaft und Fischerei“ der EU bereits befürwortet worden und würden derzeit bearbeitet. Die Forderung, den Anteil des ökologischen Landbaues in Deutschland bis 2030 auf 30 Prozent auszubauen, sei eine „tolle“ Idee. Allerdings müssten hierfür die Märkte vorhanden sein. Diese müssten entwickelt werden. Die Einführung einer Stichtagsregelung zum Erhalt des Ackerstatus, um Grünland vor dem Umbruch zu schützen, für die sich die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag ausspreche, werde die zukünftige GAP ebenfalls beinhalten. An dieser Stelle spreche sich die Fraktion der CDU/CSU für die Extensivierung von Grünlandflächen aus, um eine möglichst breite Pflanzenbasis zu schaffen. Durch die Regelung zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH) sei der Umbruch von Grünland allerdings verboten. Daher müssten die Wechselwirkungen einzelner Regelungen besser beachtet werden. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordere zudem in ihrem Antrag, dass die Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL) sich mit diesen Fragen auseinandersetzen müsse. Das mache sie allerdings schon längst. Die wesentlichen Forderungen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befänden sich bereits in der Umsetzung, weswegen er von der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt werde.

Die **Fraktion der SPD** betonte in Richtung der Fraktion der CDU/CSU, dass diejenige Wissenschaft, die sich mit der Kreislaufwirtschaft beschäftige, sage, dass sich zurzeit in Deutschland nicht dazu in der Lage befunden werde, einen Ausgleich zwischen dem, was es an tierischen Produktion gebe, und was daraus entstehe, zu schaffen bzw. gleichmäßig zu verteilen. Deswegen fände es die Fraktion der SPD positiv, wenn im Rahmen einer seriösen wissenschaftlichen Betrachtung von der Politik ins Auge genommen werden würde, dass es Regionen in Deutschland gebe, wo z. B. die zurzeit ausgeübte Art der Viehhaltung einem Kreislaufwirtschaftsgesetz und einer in sich geschlossenen Kreislaufwirtschaft nicht standhielten. Es wäre zu begrüßen, wenn insbesondere die Fraktion der CDU/CSU dieses Faktum endlich anerkennen würde. Hinsichtlich des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei die Fraktion der SPD enttäuscht. In ihrem Antrag habe sich die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN intensiv mit der GAP „rauf und runter“ beschäftigt. In der Sonder-Agrarministerkonferenz (AMK) zur nationalen Ausgestaltung der zukünftigen GAP am 5. Februar 2020 (Sonder-AMK) seien die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Maximalforderungen aufgetreten. Die Fraktion der SPD wisse, dass das Positionspapier der SPD zur GAP inhaltlich viel weitgehender sei als der Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, aber in einem demokratischen System gehe es immer um die Frage des Ausgleiches unterschiedlicher Interessen. Die Sonder-AMK hätte einen Beschluss zur Umschichtung der Direktzahlungen von der 1. in die 2. Säule der GAP für das Jahr 2022 fassen können. Die Landwirtschaftsministerinnen und Landwirtschaftsminister von der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hätten verhindert, dass es zu einem solchen Beschluss für eine solche Umschichtung gekommen sei, d. h. man hätte 1,5 Prozent mehr als

bisher in die 2. Säule der GAP bekommen können. Die Fraktion der SPD frage sich, warum die Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ihre eigene Politiksetzung verhindert hätten und welches Ziel hinter diesem Handeln stehe. Während das SPD-geführte Bundesland Niedersachsen verstärkt auf E-Mobilität setze, setze das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-geführte Bundesland Baden-Württemberg noch zu stark auf Diesel und Verbrenner. Der Berichterstatter der Fraktion der SPD sei der festen Überzeugung, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „ein Pferd reite, das sich längst tot geritten hätte“. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sollte aufhören, immer wieder dieselben nicht haltbaren Behauptungen zu stellen und stattdessen zukunftsorientierte Lösungswege erarbeiten. Leider sei die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bereich der Landwirtschaft nicht technologisch orientiert, d. h. sie setze nicht auf Digitalisierung und den Einsatz moderner Techniken, z. B. auf den von Farmmanagementsystemen, mit denen den Landwirten die Möglichkeit eröffnet werde, noch zielgenauer zu operieren.

Die **Fraktion der AfD** äußerte, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalte einen umfangreichen Forderungskatalog zu den derzeitigen Trilog-Verhandlungen zur GAP auf EU-Ebene. Leider sei der Antrag zu umfangreich, als dass in der zur Verfügung stehenden Zeit auf alle Punkte eingegangen werden könnte. Bedauerlich sei, dass dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ein Begründungsteil fehle, zumal viele seiner Forderungen zu schwammig und zu unkonkret seien. So werde z. B. von ihr gefordert, dass keine Fördermaßnahmen zugelassen werden sollten, die die Erreichung der Ziele der Farm to Fork-Strategie und der Biodiversitätsstrategie der EU blockierten sowie mit vorbeugenden Kriseninstrumenten zur Marktstabilisierung, z. B. auf dem Milchmarkt, der Rahmen für eine faire Gestaltung der Märkte ermöglicht werden sollte. Das höre sich zwar „schön“ an, aber die Frage bleibe offen, was sich daraus für konkrete Forderungen ableiteten. Dazu sage die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nichts in ihrem Antrag, zumal die Begründung für ihn fehle. Besonders kritisch werde von der Fraktion der AfD gesehen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in ihrem Antrag bei den Eco-Schemes auf die Umsetzung ihrer Maximal-Forderung dränge, d. h. das mindestens 30 Prozent der Gelder der 1. Säule der GAP für Eco-Schemes eingesetzt werden sollten, was zu ambitioniert sei und weit über den Grundkonsens der Agrarminister der EU-Mitgliedstaaten bei der zukünftigen GAP hinausgehe. Durch einen solchen nationalen Alleingang würde es aus Sicht der Fraktion der AfD zu weiteren Wettbewerbsverzerrungen zulasten der deutschen Landwirte kommen, was von ihr entschieden abgelehnt werde. Es müsse darauf geachtet werden, dass alle Landwirte in der EU die gleichen Möglichkeiten hätten. Im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es durchaus Forderungen, denen zugestimmt werden könnte. So unterstütze die Fraktion der AfD bekanntermaßen die Antragsforderung nach Beendigung des unnötigen Umbruchs von Grünland. Auch die verbindliche Herkunftsangabe zur Förderung der regionalen Erzeugung, Importvorgaben für Lebensmittel, die Kappung flächenbezogener Direktzahlungen, die Umschichtung von Direktzahlungen auf die ersten Hektare sowie die Einführung einer gekoppelten Weidetierprämie finde sie vom Grundsatz her für unterstützenswert. Leider fehlten neben der fehlenden Begründung insgesamt bei zu vielen Punkten im Antrag die genauen Umschreibungen für die beabsichtigten Maßnahmen. Die Fraktion der AfD lehne den Antrag ab.

Die **Fraktion der FDP** wies darauf hin, der Berichterstatter der Fraktion der CDU/CSU hätte seinen Wortbeitrag mit dem Satz geschlossen, dass Vieles von dem, was in den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert worden sei, schon in der Umsetzung sei. Das sei genau der Grund, der der Fraktion der FDP große Sorgen mache bzw. sei die Kritik der Fraktion der FDP an dem, was die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles in ihrem Antrag fordere. Wenn die Farm to Fork-Strategie von dieser „über den grünen Klee“ gelobt werde, dann bleibe die Kritik der Fraktion der FDP daran, dass es nicht sein könne, dass bei den von der EU vorgenommenen pauschalen Vorgaben für die Landwirtschaft, z. B. den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln bis 2030 um 50 Prozent zu reduzieren, nicht berücksichtigt werde, welche Einsparungen die Mitgliedstaaten der EU auf nationaler Ebene in der Vergangenheit bei solchen Zielen bereits erreicht hätten. Wenn hier die 50 Prozent über alle EU-Mitgliedstaaten pauschal „ausgeschüttet“ würden, dann blieben die Anstrengungen und die Erfolge, die es in den vergangenen Jahren in verschiedenen Mitgliedstaaten der EU, gerade in Deutschland, bereits gegeben hätte, völlig unberücksichtigt. Deswegen führe es nicht dazu, dass diese Vorstellungen die Zustimmung der Fraktion der FDP erhalten könnten. Der Kritik der Fraktion der CDU/CSU an dem von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anvisierten Ziel von 30 Prozent Biolandbau bis 2030 schließe sich die Fraktion der FDP an. Es hätte erst vor einigen Monaten gesehen werden können, dass z. B. bei Bio-Milch, deren Produktion mit staatlichen Geldern unterstützt werde, d. h. wenn sich Landwirte dazu entschieden, nicht mehr konventionell, sondern Bio zu produzieren, der Handel sage, dass er sie mangels Nachfrage nicht verkaufen könne. Deswegen seien starre Vorgaben für die Landwirtschaft kontraproduktiv. Sie führten nicht dazu, dass sich positive Effekte ergäben. Von den anderen Fraktionen sei zudem ausführlich die „Faktenschwäche“ des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

kritisiert worden. Wenn diese davon spreche, dass Deutschland endlich wegkommen sollte von seiner Exportorientierung bei landwirtschaftlichen Produkten, müsse nochmals verdeutlicht werden, dass der hiesige Selbstversorgungsgrad mit Lebensmitteln bei nur 90 Prozent liege, d. h. Deutschland Nettoimporteur bei Nahrungsmitteln sei. Vor diesem Hintergrund davon zu sprechen, dass Deutschland seinen Export reduzieren sollte, entbehre jeglicher Grundlage. Deswegen werde die Fraktion der FDP den Antrag ablehnen.

Die Fraktion DIE LINKE. hob hervor, es werde in die entscheidende Phase zur Ausgestaltung der zukünftigen GAP gekommen. Ärgerlich sei für die Fraktion DIE LINKE nach wie vor, dass das Parlament nicht Teil dieser Debatte sei. Das gelte sowohl für den Bund als auch für die Länder. Gerade als Oppositionsfraktion müsse sie sich sehr darum bemühen, den Anschluss zu den Diskussionen auf EU-Ebene zu behalten. Was sie zudem ärgere, sei, dass bei der künftigen GAP immer nur über Zahlen geredet werde, d. h. über Quantität und nie über Qualität. Ein Anteil von 30 Prozent der Direktzahlungen für Eco-Schemes wäre bei hochwertigen ökologisch wirksamen Maßnahmen deutlich besser, als wenn 50 Prozent der Direktzahlungen in Eco-Schemes für „lasche“ Maßnahmen gingen, was weniger hilfreich wäre. Jetzt müsse es bei der zünftigen GAP konkreter werden. Die Fraktion DIE LINKE. hätte immer gesagt, dass sie möglichst viel der Förderung verpflichtend in die 1. Säule der GAP geben wolle, weil sie nicht einsehe, dass, wenn Betriebe schon an benachteiligten Standorten wirtschafteten und sie dann noch die Hauptlast der ökologischen Leistungen bringen müssten, die anderen Betriebe auf ihren Standorten mehr oder weniger einfach weiter machen könnten. Deswegen sei es auch hier entscheidend, ob die Konditionalität unter Gerechtigkeitsaspekten richtig geregelt oder nicht sei, was im Moment alles nicht gewusst werde. Was ihrer Sicht ebenso fehllaufe, sei, dass immer zwischen „Groß“ und „Klein“ zu entscheiden sei. Hinsichtlich der Situation der Nebenerwerbslandwirte in Deutschland sei zu sagen, dass es Gründe gebe, weil z. B. die Einkommen aus der Landwirtschaft nicht den Lebensunterhalt deckten, warum unterdessen Vieles nur noch im Nebenerwerb laufen könne. Andererseits sei es so, dass z. B. eine Genossenschaft in Ostdeutschland oft genauso soziale und ökologische Leistungen erbringe und deswegen eine Benachteiligung gegenüber z. B. Nebenerwerbsbetrieben im Süden Deutschlands im Rahmen der GAP-Förderung vor dem Hintergrund der Gerechtigkeit ein Problem sei. Wenn die Politik sage, dass sie „auf dem Hektar“ soziale und ökologische Leistungen erbringen lassen wolle, wobei positiv sei, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterdessen laut ihres Antrages auch soziale Leistungen in die GAP-Förderung einbeziehen wolle, dann müsse das für alle gelten. Das bedeute nicht, dass landwirtschaftsfremde Investoren mit ihren Flächen genauso profitierten sollten. Diese seien ein ernsthaftes Problem, welches die Fraktion DIE LINKE. immer wieder benenne. Die Berichterstatterin der Fraktion DIE LINKE. hätte jüngst an einer Online-Diskussion u. a. mit Professor Dr. Harald Grethe, dem ehemaligen Vorsitzenden des Wissenschaftlichen Beirates für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) teilgenommen, wobei dieser inzwischen differenzierter argumentiere. Er sage, dass es nicht nur um den Bodenbesitz gehe, sondern darum, wer den Boden besitze. Vor diesem Hintergrund seien einige Dinge im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „gerechtigkeitsschief“, weswegen sich die Fraktion DIE LINKE. enthalten werde.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, an den gegenwärtigen Protesten der Bauernschaft könne gesehen werden, dass die Probleme und Herausforderungen, vor denen in der Gesellschaft und in der Landwirtschaft gestanden werde, mannigfaltig und drastisch seien. Die Stimmung in der Landwirtschaft sei, wie von der Fraktion DIE LINKE. geschildert, dramatisch. Viele wüssten nicht mehr, wie es weiter gehen solle. Der Eindruck bestehe, dass die Bundesregierung die Bäuerinnen und Bauern im Regen stehen lasse. Deren Unmut entlade sich immer an Detailfragen. Dazu gehöre z. B. die neue Düngeverordnung oder der Entwurf der Bundesregierung für ein Insektenschutzgesetz. Wer die „O-Töne“ der Bauernblockaden höre, dem könne angst und bange werden. Es sei eine neue Bewegung entstanden, die sich von allem lossage, was bislang, ob es der Deutsche Bauernverband oder andere Organisationen gewesen seien, gekannt worden sei. Die Politik dürfe diese Entwicklung nicht aus dem Blick verlieren. Sie dürfe aber auch nicht die Umweltfolgen negieren. Die Anpassung an die Klimakrise, die Bekämpfung der Klimakrise, die Verluste von Ökosystemen und die Zerstörung der Biodiversität seien zentrale Herausforderungen, die von Seiten der Politik adressiert werden müssten. Die Art und Weise, wie derzeit Landwirtschaft betrieben werde, trage mit zu der gegenwärtigen Situation bei bzw. sei Teil des Problems, aber auch der Problemlösung. Das müsse in den Blick genommen werden. Die alten Rezepte funktionierten nicht mehr bzw. hätten noch nie funktioniert. Das „Wachsen und Weichen“ in der Landwirtschaft sei für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN noch nie eine Lösung gewesen und sei es heute weniger denn je. Auch der Export für den Weltmarkt mit Hilfe von Preisdumping sei es für sie nicht. Gebraucht werde eine Neuausrichtung der Agrarpolitik. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei eine naturverträgliche Landwirtschaft notwendig, die für die Landwirte auskömmlich sein müsse. Das müsse mit der Neuausrichtung der GAP erreicht werden, damit ein Systemwechsel herbeigeführt werden könne, von dem Bundesministerin Julia Klöckner (BMEL) zwar spreche,

der aber nirgends in Sichtweite sei. Notwendig sei eine Kehrtwende in der GAP. Gebraucht werde eine echte und starke Konditionalität in den Agrarzahlungen, damit Umwelt- und Biodiversitätsmaßnahmen tatsächlich eng verknüpft seien. Gebraucht würden starke Eco-Schemes mit einer Gemeinwohlprämie zur Förderung der Gemeinwohlleistungen in der Landwirtschaft, damit das, was die Landwirte leisten, honoriert werde. Damit es planbar sei, werde ein Entwicklungspfad gebraucht, der von anfangs 30 auf 60 Prozent am Ende der sieben Jahre aufwachsen müsse, damit der Wechsel hinbekommen werde. Notwendig sei eine starke 2. Säule der GAP. Gebraucht werde eine aktive Strukturpolitik, um bäuerliche Landwirtschaft erhalten zu können. Der Investorenlandwirtschaft müsse von der Politik klare Grenzen gesetzt werden. Benötigt werde zudem eine effektive Marktpolitik, d. h. eine Marktbeobachtungsstelle, die Krisenintervention bei Marktkrisen und den effektiven Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten inklusive Verarbeitungsstrukturen. Damit müsse eine Kompatibilität der GAP zum European Green Deal und der Farm to Fork-Strategie hergestellt werden.

2. Abstimmungsergebnis

Der **Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE., dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/25796 abzulehnen.

Berlin, den 10. Februar 2021

Hermann Färber
Berichterstatter

Rainer Spiering
Berichterstatter

Stephan Protschka
Berichterstatter

Dr. Gero Clemens Hocker
Berichterstatter

Dr. Kirsten Tackmann
Berichterstatterin

Harald Ebner
Berichterstatter

